

Informationen zum Stromnetzbetreiber

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel.: +43 5372 6930
E-Mail: kundenberatung@stwk.at

Leistungen und Qualität: Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss und Änderung: Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, sowie die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife und Preise: Die aktuell gültigen Systemnutzungstarife finden Sie auch unter www.e-control.at.

Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP): Der SNAP ist ein vergünstigter Strom-Netztarif in den Sommermonaten. Voraussetzung: Intelligentes Messgerät mit Viertelstundenauslesung. Für Details siehe Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-V).

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Ihr Recht als Haushaltskunde und Kleinunternehmen auf Grundversorgung: Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen zu einer eventuellen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung erhalten Sie auf den Websites der Lieferanten und unter www.econtrol.at/grundversorgung.

Erweitertes Recht auf Ratenzahlung: Verbraucher und Kleinunternehmer haben das Recht, eine Ratenzahlung zu verlangen. Sie können sich formfrei auf dieses Recht berufen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Fall ein entsprechendes Angebot. Setzen Sie sich mit unserem Servicecenter unter Tel.: 05372 6930 oder E-Mail: kundenberatung@stwk.at in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers: Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Durch die Vorauszahlung kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz-EAG: Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen (Tel.: 05 0200 800 oder E-Mail: service@orf.beitrag.at).

Kostendeckelung für Haushalte gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG: Für Stromkunden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt folgendes: Stromkunden, deren Netto- Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH. (Tel.: 05 0200 800 oder E-Mail: service@orf.beitrag.at).

Rechte der Energieverbraucher: Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL (EU) 2019/944 festgelegt.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation: Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, Ihr aktuelles Verbrauchsverhalten im Kund:innenportal abzurufen.

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung: Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen.

Die Erhebung Ihrer Messdaten: Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie unter www.stwk.at. Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. In unserem Web-Portal finden Sie Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen. Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

Information zur Selbstablesung: Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte unter Tel.: 05372 6930 oder E-Mail: kundenberatung@stwk.at bekannt.

Wartungsdienste: Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz" geregelt.